



Hauptstraße 5
91301 Forchheim
Tel: 09191 / 97 81 34
Fax: 09191 / 97 81 35
E-Mail: info@brueckla.com
www.brueckla.com

Konzeption betreutes Wohnen

Stand März 2018

Bankverbindung:
Volksbank Forchheim
IBAN: DE61 7639 1000 000014290

Carolin Hummel
Johannes Jakob
Maria Möschl

Verein für Bewährungshilfe,
Jugendgerichtshilfe und mit diesen
zusammenarbeitende Organisationen

1. Einleitung

„Das Leben im Wohnkollektiv soll die Emanzipation des Einzelnen ermöglichen und ihn zur Wahrnehmung seiner gesellschaftlichen Verantwortung befähigen.“

(Raul Wortmann: Heim, Knast und dann? S.33)

Der Verein Brückla e.V. hat in Forchheim eine Wohnung angemietet für Menschen, denen es nicht möglich ist in ihrem früheren Umfeld zu leben, bzw. für die eine Trennung von diesem Umfeld sinnvoll und notwendig ist.

2. Trägerschaft

Träger des Wohnprojekts ist der Verein Brückla e.V.. Er ist religiös, politisch und weltanschaulich unabhängig und kein Mitglied in regionalen, wie überregionalen Dachverbänden.

Brückla e.V. entstand 1998 aus einer Initiative von Sozialarbeitern, vor Allem aus dem Bereich der Straffälligenhilfe. Sie hatten die Erfahrung gemacht, dass gerade bei Personen in akuter Notlage das bereits existierende Hilfesystem oft nicht angemessen auf die jeweilige Situation reagieren kann.

Das Ziel von Brückla e.V. ist es deshalb, Menschen in akuter Notlage auf unbürokratische und kurzfristige Art und Weise zu unterstützen. Dies will Brückla mit folgenden vier Angeboten erreichen:

1. Betrieb eines Wohnprojekts
2. Persönlicher Beratung
3. Organisation und Durchführung von Trainingskursen für soziale Kompetenz und Anti-Gewalt-Trainings
4. Finanzielle Unterstützung im Form von Darlehen oder Beihilfen

Brückla e.V. finanziert sich durch Geldbußen, Geldauflagen und Spenden.

3. Zielgruppe

3.1 Personenkreis

Aufgenommen werden können alle Personen ab dem 16. Lebensjahr und junge Erwachsene, die im strafrechtlichen Bereich auffällig wurden, die Aufnahmekriterien erfüllen und das Aufnahmeverfahren durchlaufen haben. Bevorzugt werden Jugendliche und junge Erwachsene aus der Bewährungshilfe oder der Jugendgerichtshilfe, die aus Forchheim oder dem Forchheimer Landkreis stammen.

3.2 Aufnahmekriterien

Wir nehmen Personen auf:

- ➔ Die in ihrem bisherigen Umfeld nicht bleiben können
- ➔ Die noch keine eigene Bleibe gefunden haben, bzw. dort erst zu einem späteren Zeitpunkt einen Platz bekommen
- ➔ Die motiviert sind ihre soziale Lage zu verbessern

3.3 Aufnahmeverfahren

Der Bewerber stellt sich dem Personal des Wohnprojektes vor, oder wird von den Bewährungshelfer oder anderen Organisationen vorgestellt. Sofern die Pädagogen gemeinsam zu dem Schluss kommen, dass der Bewerber in die vorhandene Bewohnergruppe integriert werden kann, führen sie ein Aufnahmegespräch mit ihm. In diesem Gespräch wird die Motivation des Bewerbers hinterfragt. Der Wille die eigene soziale Lage zu verbessern und die Bereitschaft mit anderen in der Wohngruppe zusammenzuleben, muss eindeutig erkennbar sein.

Bei einem positiven Verlauf des Aufnahmegesprächs wird mit dem Bewerber ein individueller Zieleplan für seinen Aufenthalt im Wohnprojekt aufgestellt. Eine weitere Voraussetzung für die Aufnahme ist, dass der Bewerber die Nutzungsvereinbarung und die Gemeinschaftsordnung akzeptiert.

3.3.1 Notaufnahme

Das Bückla e.V. kann in besonderen Ausnahmen eine Notaufnahme vornehmen und das Aufnahmeverfahren zum nächstmöglichen Zeitpunkt nachholen.

3.3.2 Kosten

Vor der Aufnahme muss die Kostenübernahme geklärt sein. Der Bewohner zahlt ein monatliches Nutzungsentgelt. Kann er selbst nicht dafür aufkommen, muss ein Antrag bei der Arbeitsagentur, dem Arbeitsamt oder Jugendamt gestellt werden.

3.3.3 Dauer

Der Aufenthalt soll nachrangig zu anderen Organisationen sein. Er soll auf eine Dauer von drei bis sechs Monaten – in Ausnahmefällen auf ein Jahr – beschränkt sein.

3.4 Ausschlussverfahren

Keine Aufnahme finden Personen:

- ➔ Die akut drogen- oder alkoholabhängig sind

- ➔ Bei denen schwere neurotische oder psychotische Kontakt-, Erlebnis-, oder Leistungsstörungen vorliegen
- ➔ Bei denen eine schwere psychische Verwahrlosung vorliegt (z.B. Brutalitätsdelikte)
- ➔ Die aufgrund ihrer geistigen, psychischen und körperlichen Voraussetzungen ständiger Betreuung bedürfen
- ➔ Die akut fremd- oder selbstgefährdend sind

3.5 Kriterien für die Beendigung des Wohnens

Kriterien für die Beendigung sind:

- ➔ Die Erreichung der festgesteckten Ziele
- ➔ Verstöße gegen die Nutzungsvereinbarung
- ➔ Verstöße gegen die Gemeinschaftsordnung
- ➔ Unabgemeldet fernbleiben von mehr als zwei Tagen
- ➔ Verstöße gegen den Kontrakt
- ➔ Freiwilliges Verlassen der Wohnung

4. Arbeitsansatz

4.1. Grundhaltung

Das Wohnprojekt Brückla e.V. bietet ein zeitlich befristetes, sozialpädagogisch begleitetes Wohnen.

4.2. Schwerpunkte der Arbeit

Die Bewohner werden unterstützt und beraten bei Behördengängen, der Wohnungssuche, der Ausbildungs- oder Arbeitsplatzsuche sowie bei persönlichen Problemen.

Die Betreuung der Wohngruppe stellt hohe Anforderungen an den Sozialpädagogen. Die kurze Aufenthaltsdauer bedeutet eine ständig neue Gruppenzusammensetzung. Veränderung steht im Vordergrund gegenüber Stabilität. Aber nicht nur das pädagogische Einwirken und Standfestigkeit beim Überwachen von Regeln sind von Bedeutung sondern auch persönliche Eigenschaften wie Empathie bestimmen das Verhältnis zwischen Bewohner und Betreuer. Bei Problemen im Zusammenleben der Bewohner hat der Sozialpädagoge die Aufgabe die Schwierigkeiten zu ermitteln und zu intervenieren.

5. Arbeitsweise

5.1 Kontrakt

Der Bewohner wird von den Sozialpädagogen unterstützt, sein Leben aktiv zu gestalten und positiv zu verändern. Bei der Aufnahme wird ein individueller Zieleplan erstellt. Er regelt – angepasst an die persönliche Situation des Einzelnen – die Dauer des Aufenthalts und die zu erreichenden Ziele (wie z.B. eine eigene Wohnung finden, Arbeitsstelle oder Ausbildungsplatz finden, ggf. Regulierung der Schulden etc.). Durch eine neue Wohnsituation und sozialpädagogische Anleitung soll der Bewohner eine neue Lebens- und Handlungsperspektive erhalten und erfahren.

5.2 Einzelfallhilfe

Die Pädagogen verstehen sich als Berater und Bezugspersonen der Bewohner. Sie unterstützen den Bewohner bei:

- ➔ Behördengängen
- ➔ Der Wohnungssuche
- ➔ Der Arbeitsstellensuche
- ➔ Der Ausbildungsplatzsuche
- ➔ Der Sicherung der materiellen Lebensführung
- ➔ Der Lösungssuche bei persönlichen Probleme

Sie arbeiten mit anderen Institutionen zusammen:

- ➔ Schuldnerberatung
- ➔ Bewährungshilfe
- ➔ Jugendamt
- ➔ Strafverfolgungsbehörden
- ➔ Psychologische Beratungsdienste
- ➔ Therapieeinrichtungen

5.3 Aufnahmeverfahren

- Formlose Kontaktaufnahme (keine schriftliche Bewerbung notwendig)
- Prüfen der persönlichen Voraussetzungen der Bewerber in einem Aufnahmegespräch:
 - ➔ Veränderungsbereitschaft und Bemühen zur Selbstständigkeit
 - ➔ Motivation zur Mitarbeit (Teilnahme an Einzelgesprächen und Gruppenabenden)
 - ➔ Angemessene Kooperationsbereitschaft
 - ➔ Gruppenfähigkeit
- Anerkennen der Geschäftsordnung, der Nutzungsvereinbarung und des individuellen Kontrakt durch Unterschrift

Das Aufnahmegespräch erfolgt mit dem Personal, dem Bewerber und eventuell anderen involvierten Personen.

5.4 Ausschlusskriterien

Nicht aufgenommen werden:

- Suchtmittelabhängige, bei denen sich eine Drogen- oder Alkoholabhängigkeit manifestiert hat
- Personen mit akuter Selbst- und/oder Fremdgefährdung
- Psychisch Kranke, die aufgrund ihrer geistigen, seelischen und körperlichen Voraussetzungen ständiger Betreuung bedürfen
- Personen die nicht in der Lage sind selbstständig zu leben

5.5 Kriterien für die Beendigung des Wohnens

- Geeignete Wohnung wurde gefunden
- Wegfall von Aufnahmekriterien (z.B. Motivationsveränderung)
- Auf eigenen Wunsch
- Wiederholter Verstoß gegen die Gemeinschaftsordnung
- Unzumutbarkeit für die Mitbewohner
- Zeitablauf
- Verwahrlosung/Zerstörung des Inventars

6. Die Arbeit im Wohnprojekt

6.1 Erstellen eines Hilfeplans

Der Hilfeplan dient als Arbeitsgrundlage für die Zeit des Aufenthalts im Wohnprojekt.

- Abstimmung der Ziele zwischen Sozialpädagogen und Bewohnern
- Festlegung der Bezugsperson
- Terminabsprachen (Einzelgespräche, Gruppenzusammenkünfte, andere Termine wie Ämter, Auflagen etc.)
- Voraussichtliche Dauer des Aufenthalts
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
- Informationen zu Vertraulichkeit, Datenschutz und Mitteilungspflichten

6.2 Gruppenarbeit

Durch das Zusammenleben ergeben sich einige Regeln und Vorschriften, die sich an der Realität der Umwelt orientieren und eingehalten werden müssen. Die Bewohner sind zuständig für das Ansehen des Wohnprojekts in der Nachbarschaft. Es müssen Regeln für die Reinhaltung der Wohnung gefunden werden.

7. Rahmenbedingungen

7.1 Räumliche Bedingungen

Brückla e.V. hat eine zentral gelegene Wohnung im Buchdruckerhaus in der Forchheimer Innenstadt angemietet. Die Wohnung hat drei Zimmer, ein Bad und eine Gemeinschaftsküche. Die Zimmer wurden mobil, hell und freundlich möbliert. Der an die Wohnung anschließende, ausgebaute Dachboden wird für Gruppenveranstaltungen und als Büro genutzt.

7.2 Betreuungszeiten

Das Wohnprojekt bietet keine ‚Rund um die Uhr‘ Betreuung an. Die Mitarbeiter vereinbaren mit den Bewohnern individuelle Beratungszeiten.

7.3 Personelle Bedingungen

Das Personal bei Brückla e.V. setzt sich momentan zusammen aus einer Diplom Pädagogin auf Honorarbasis und einem Hausmeister, der 20 Stunden fest beschäftigt ist.

Die Sozialpädagogin übernimmt die Betreuung der Bewohner, der Hausmeister kümmert sich vor Ort um die Instandhaltung der Wohnung und der Einrichtung und übernimmt zusätzlich Kontrollfunktion am Abend und am Wochenende.

Die Arbeit läuft Hand in Hand und es findet eine wöchentliche Besprechung über die Bewohner und die anstehenden Aufgaben und deren Verteilung statt.

7.4 personelle Anforderungen

Die Betreuung der Wohngruppe stellt hohe Anforderungen an die Pädagogen. Veränderung steht im Vordergrund gegenüber Stabilität. Die kurze Aufenthaltsdauer bedeutet eine ständig neue Gruppenzusammensetzung.

Die Arbeit der Sozialpädagogen ist nicht nur die der Betreuer und Unterstützer, sondern sie müssen auch fähig und bereit sein pädagogisch einzuwirken. Menschliche Wärme muss gezeigt werden und auch persönliche Standfestigkeit bei der Überwachung der Regeln. Bei Konflikten im Zusammenleben der Bewohner muss interveniert werden.

8. Ausblick

Die Wohngruppe ist seit Gründung im November 2000 gut besucht. Den Bewohnern soll auch weiterhin eine verbesserte Wohnsituation und sozialpädagogische Anleitung zur Selbsthilfe geboten werden.

Die Wohngruppe bietet auch für die Zukunft die Möglichkeit schnell und unbürokratisch Wohnraum zu finden und das Wohnen zu „lernen“.